

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 15a) behandelt wird.

Weiters teilt Bürgermeister Bernreiter mit, dass der

dritte Dringlichkeitsantrag (Beilage C)

von Stadtrat Ing. Raffel betreffend der Umsetzung der gültigen Baumschutzverordnung der Stadtgemeinde Hollabrun eingebracht wurde.

Stadtrat Ing. Raffel bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 9 SPÖ- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 21 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und von Bürgermeister Bernreiter.

zu 2.) Angelobung

Nach dem Ausscheiden von Frau Mag. Kolic aus dem Gemeinderat nimmt Bürgermeister Bernreiter die Angelobung von Frau Claudia Öller als Gemeinderätin vor.

zu 3.) Ehrengrab

Stadtrat Ing. Raffel berichtet:

Im Friedhof Sonnberg besteht eine Grabstelle, in der Pfarrer Masur - ein ehemaliger Pfarrer in Sonnberg - beigesetzt ist. Die Friedhofsgebühren und die Pflicht zur Instandhaltung der Grabstelle wird von der Pfarre Sonnberg getragen.

Pfarrer Johann Nebenführ war der letzte ortsansässige Pfarrer in Sonnberg. Er war 32 Jahr lang Seelsorger in Sonnberg. Er war auch Dichter und Komponist, der zahlreiche Werke für und auch über Sonnberg verfasst hatte. Im Jahr 2004 ist Pfarrer Nebenführ in Wien verstorben und hernach im Friedhof Liesing beigesetzt worden. Auf Beitreiben des Pfarrgemeinderates Sonnberg und auch der Nichte des Verstorbenen soll nun der Leichnam von Pfarrer Nebenführ im Friedhof Wien-Liesing exhumiert werden und in Sonnberg im Priestergrab wiederbeerdigt werden. Die Kosten für die Exhumierung, Überführung und Wiederbeisetzung werden von der Nichte des Verstorbenen getragen.

Nunmehr kann lt. § 30 des NÖ. Bestattungsgesetzes 2007 der Gemeinderat für Verstorbene wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit auf Friedhofsdauer oder für einen bestimmten, jedoch mindestens vierzigjährigen Zeitraum ein schon bestehendes Grab zum Ehrengrab der Gemeinde erklären. In dieser Erklärung zum Ehrengrab hat die Gemeinde festzu-

legen, ob im Rahmen der Friedhofsordnung auch andere Personen in dieser Grabstelle bestattet werden dürfen.

Stadtrat Ing. Raffel stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grabstelle Nr. 203 im Friedhof Sonnberg zum Ehrengrab für einen vierzigjährigen Zeitraum erklären. Weiters soll festgelegt werden, dass im Rahmen der Friedhofsordnung keine weitere Personen in diesem Grab beigesetzt werden dürfen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 4.) Verkehrsflächenbenennung

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Von der Senitzergasse Grundstück 5021 KG Hollabrunn zweigt in südwestlicher Richtung der Güterweg 5032/2 ab, der in seinem Verlauf bis zur Grenze der Grundstücke 3910 und 5054 der Aufschließung von Bauland dienen soll.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Benennung des Grundstückes 5032/2 im genannten Verlauf:

Zeillernweg

Die von diesem Güterweg aufgeschlossene Flur führt seit dem Mittelalter, in den Grundbüchern kontinuierlich seit dem Jahr 1588, den Flurnamen „in Zeillern“, da die Grundstücke dieser Flur die Hausgründe der Häuser in der jetzt „Wienerstraße“ genannten Zeile gewesen sind.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Die Benennung „**Schickelgasse**“ beruht einzig und allein auf einem Schreibfehler des Protokollisten des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Hollabrunn von 1872; die Baurechnungen (Schotterfahren) aus dem Jahr 1868 bezeichnen diese Verkehrsfläche unmissverständlich als „Schiexel'sches Gäßchen“ ! Vom hypothetischen Namen „Schickel“ ergeben sich keinerlei Verbindungen zu Hollabrunn; hauptsächlicher Anrainer dieser Gasse ist aber das Haus Mühl-gasse 1 / Aspersdorferstraße 1, das sich seit dem Jahr 1778 durch mehrere Generationen im Besitz der in der Hollabrunner Geschichte verdienstvollen Familie Schiexl befunden hat.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Korrektur des auf einem Schreibfehler beruhenden Beschlusses „Schickelgasse“ in

Schiexlgasse

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Grenzänderung zwischen der KG Hollabrunn und der KG Sutttenbrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Aufgrund des vorgelegten Lageplanes der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, 8190 Birkfeld soll eine Grenzänderung zwischen den KG´s Hollabrunn und Sutttenbrunn durchgeführt werden und zwar sollen die Grundstücke 336/2, 336/1, 336/3, 335/5 und 335/4 von der KG Sutttenbrunn in die KG Hollabrunn verlegt werden. Die Änderung ist zur besseren Parzellierung der Betriebsgrundstücke im Betriebsgebiet Nord notwendig.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden Hollabrunn und Sutttenbrunn zu, sodass die Grundstücke 336/2, 336/1, 336/3, 335/5 und 335/4, KG Sutttenbrunn in die KG Hollabrunn verlegt werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 6.) Anbindung Gewerbering Nord – Anschlussstelle Hollabrunn Nord
- Sondernutzung Jet Tankstellen Austria GmbH – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Übereinkommen Jet Tankstellen Austria GmbH – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Betreffend der Anbindung Gewerbering Nord – Anschlussstelle Hollabrunn Nord sollen zwei Beschlüsse gefasst werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

- a) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Jet Tankstellen Austria GmbH über die Errichtung von zwei Zu- und Abfahrten für die projektierte Tankstellenanlage am Gewerbering.

- b) Abschluss eines Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Jet Tankstellen Austria GmbH über die Planung, Errichtung, Finanzierung und Erhaltung der Anbindung Gewerbering Nord an die Anschlussstelle Hollabrunn Nord.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

- zu 7.) **Sondernutzungsverträge Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn**
- **Abwasserbeseitigungsanlage KG Breitenwaida, KG Dietersdorf, KG Sonnberg**
- **Abwasserbeseitigungsanlage Erweiterung RW-Kanal, KG Dietersdorf**
- **Hochwasserschutz KG Oberfellabrunn**

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

a)

Bei der Errichtung von kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen in den KG's Breitenwaida, Dietersdorf und Sonnberg wurden im Zuge der Bauarbeiten auch einige Auslaufbauwerke errichtet. Dabei wurde öffentliches Wassergut in Anspruch genommen.

Stadtrat Mitterhauser stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

Im Zuge der Errichtung einer neuen Regenwasser – Abwasserbeseitigungsanlage (Siedlungserweiterung in Richtung Sonnberg) wird ein Grundstück der Republik Österreich (PZ 2655) beim Bau eines rechtsufrigen Auslaufbauwerkes gequert. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes geschlossen werden.

Es wird daher der

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages gestellt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

Für die Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von (schutz-) wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen in der KG Oberfellabrunn wird öffentliches Wassergut laut den vorliegenden Einreichplänen benützt. Aus diesem Grund ist ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung, Abt. Wasserbau einerseits und der Stadtgemeinde Hollabrunn andererseits abzuschließen.

Stadtrat Ing. Schnötzing er stellt daher den

Antrag:

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8.) Sondernutzungsverträge Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn

- Sanierung Wasserversorgungsanlage KG Dietersdorf
- Errichtung Wasserentnahmestelle Landschaftsteich KG Sutt enbrunn
- Abwasserbeseitigungsanlage Sanierung Regenwasserkanal KG Dietersdorf
- Wasserversorgungsanlage – Ringschluss Sutt enbrunn, Gewerbe & Handelspark

a)

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

Im Zuge der Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der KG Dietersdorf werden Grundstücke des Landes NÖ (Landesstraße 1139) im Zuge der Bauarbeiten genutzt. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (NÖ Straßenbauabteilung, Gruppe Straße) einerseits und der Stadtgemeinde Hollabrunn andererseits abgeschlossen werden.

Stadtrat Mitterhauser stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Stadtrat Mitterhauser:

Die Druckleitung der bestehenden Entnahmestelle beim Landschaftsteich in der KG Sutt enbrunn welcher für die Bewässerung von landwirtschaftlich genutzten Flächen dient quert ein Grundstück des öffentlichen Wassergutes (PZ 448). Aus diesem Grund muss ein

Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes geschlossen werden.

Stadtrat Mitterhauser stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

Im Zuge der Sanierung des Regenwasserkanals in der KG Dietersdorf werden Grundstücke des Landes NÖ (Landesstraße 1139) im Zuge der Bauarbeiten genützt. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (NÖ Straßenbauabteilung, Gruppe Straße) einerseits und der Stadtgemeinde Hollabrunn andererseits geschlossen werden.

Stadtrat Mitterhauser stellt daher den

Antrag

auf Beschluss des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

d)

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

Im Zuge der Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung im Gewebe- und Handlungspark Hollabrunn soll auch eine Verbindung zur bestehenden Versorgungsleitung Sutzenbrunn hergestellt werden („Ringschluss“). Dabei werden auch Grundstücksrechte des Landes Niederösterreich (Landesstraße B 303 von km 24,840 bis 24,582) berührt. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich geschlossen werden.

Er stellt daher den

Antrag:

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 9.) Vereinbarung zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn
- Übernahmeerklärung L 39 Kreisverkehr**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge des Bauleses „L39, Kreisverkehr Hollabrunn Mühlering“ wurden auf mehreren Landesstraßen im Gemeindegebiet Hollabrunn, Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen, Straßenentwässerungseinrichtungen und die Anbindung der Gemeindestraße Mühlenring errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Übernahmeerklärung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 10.) Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten
- KG Aspersion**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In letzter Zeit häuften sich wieder Beschwerden von Bürgern in der Katastralgemeinde Aspersion wegen eines starken Überhandnehmens von Ratten im Ortsgebiet. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten soll nunmehr die planmäßige Bekämpfung von Ratten in der KG Aspersion angeordnet werden.

Da die Durchführung der planmäßigen Vertilgung an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn abgetreten wurde, hat dieser die erforderlichen Angebote eingeholt und eine Verordnung erstellt. Diese Verordnung ist von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu beschließen, da die Erlassung einer Verordnung durch den Gemeindeverband durch die Satzung des Verbandes nicht gedeckt ist.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Beschluss der entsprechenden Verordnung, gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und Durchführung einer Vertilgungsaktion von Ratten in der KG Aspersion.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 11.) Bericht Justizanstalt Sonnberg

Bürgermeister Bernreiter bringt dem Gemeinderat den aktuellen Bericht betreffend der

Justizanstalt Sonnberg wie folgt zur Kenntnis:

Am Freitag, den 14. März 2014 hatte ich ein Gespräch mit General Peter Prechtl und dem Leiter der JA Sonnberg, Herrn Oberst Huber, mit teilgenommen hatte auch OV Roman Haiden. Dabei wurde mir als endgültige Entscheidung der Justizverwaltung mitgeteilt, dass es keine Unterbringung von Strafverurteilten nach § 21/2 in der JA Sonnberg geben wird!

Seit über einem Jahr bestand seitens der Justizverwaltung die Überlegung in der JA Sonnberg Umstrukturierungen vorzunehmen und im Zuge dieses Projektes Strafgefangene nach § 21/2 unterzubringen. Nach der damaligen Vorstellung und Präsentation dieses Projektes durch General Peter Prechtl wurde innerhalb des Justizministeriums eine Arbeitsgruppe mit einem externen Moderator gegründet. Diese Arbeitsgruppe hatte sich seither intensiv mit dieser Sachlage auseinandergesetzt.

Nach dieser langen Projektphase wurde uns jetzt das endgültige Ergebnis von der Vollzugsdirektion mitgeteilt. „Durch die nötigen massiven Umbauarbeiten und den großen personellen Aufwand, den dieses Projekt nach sich ziehen würde, ist es nicht möglich, einen sicheren Strafvollzug für die § 21/2 Verurteilten in Sonnberg durchzuführen und daher war das Projekt einzustellen.“ Somit ist diese Frage nun endgültig geklärt und damit haben auch alle Spekulationen ein Ende!

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Stadträten Ing. Raffel und Scharinger und zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Gössl und Lausch. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

zu 12.) Bericht Ersatz für „Haus und Wohnservice“

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2013 wurde nach einem Initiativantrag von der FPÖ folgender Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, mit dem Roten Kreuz, der Caritas und der Volkshilfe in Kontakt zu treten und über eine Ersatzlösung, des durch das Hilfswerk gestrichenen Haus- und Wohnservice, für Bürger der Stadtgemeinde Hollabrunn zu verhandeln. Ich habe diesen Beschluss mit Schreiben vom 12. Dezember 2013 an das Rote Kreuz, die Volkshilfe und die Caritas übermittelt und gleichzeitig zu einem Gespräch geladen. Am Dienstag, 14.01.2014 gab es ein persönliches Gespräch mit Frau Schönauer vom Roten Kreuz und am Dienstag, 21.02.2014 mit Frau Reiter von der Volkshilfe. Von der Caritas gab es keine Rückmeldung. Beide Damen haben mir in unserem Gespräch mitgeteilt, dass Sie über einen Ersatz für das „Haus und Wohnservice“ nachdenken werden und sich wieder bei mir melden.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, zwei Wortmeldungen von Stadträtin Reinwein und Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Gemeinderätin Öller. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

zu 13.) Berichterstattung über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen Berichterstatter Vizebürgermeister Ing. Babinsky

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, bis 15. Februar eines jeden Jahres aufzufordern sind, einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen.

Folgende Vereine wurden aufgefordert, diese Berichte an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

Weinviertel Tourismus GmbH

Weinstraße Weinviertel West

LAG Weinviertel – Manhartsberg

Regionalverband Europaregion Weinviertel

Energieagentur der Regionen

Verein Interkom Hollabrunn – Retz - Znojmo

Gesellschaft und Freunde und Förderer der Exekutive NÖ

Verein Psychosoziales Zentrum

Verein f. Landeskunde NÖ

Verband f. Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen die meisten Vereine nach. Diese Berichte liegen seit 28. Februar 2014 auf, in diese konnte Einsicht genommen werden.

Eine Verlesung der Berichte würde den Rahmen der Gemeinderatssitzung sprengen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass ein jeder Verein einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Hollabrunn und im speziellen auch für die Bürger leistet. Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Jene Vereine, bei denen wir zwar Mitglied sind, welche aber 2013 keine finanzielle Unterstützung welcher Form auch immer erhalten haben, wurden nicht aufgefordert, einen Bericht abzugeben.

Letztlich kann gesagt werden, dass viele Vereine für die Beantragung von Fördermittel notwendig sind. Auf EU-Ebene wird die neue Förderperiode jetzt mit 2014 beginnen, d.h. in diesem Zusammenhang wird wieder aktiv zu klären sein, ob Mitgliedschaften weiterhin aufrecht zu erhalten sind.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt gemäß § 22 der NÖGO eine Anfrage, wobei einige Punkte bereits in der Sitzung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky beantwortet wurden.

- Auflistung der Vereine, die trotz Aufforderung keinen Bericht abgegeben haben.
- Wann wurden die Clubobleute über die Auflage der Berichte informiert?

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt folgenden

Antrag:

Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sollen die Mitgliedschaften der Stadtgemeinde Hollabrunn bezüglich eventueller Austritte evaluiert werden.

Hiezu erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Gössl und Riepl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 21 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

**zu 14.) Beschlüsse für das Studentenheim
- Rechnungsabschluss 2013**

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur-, Bildung und Schule hat am 10. März 2014 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2013 zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Stadtrat Mag. Jirsa stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Jahresabschlusses 2013.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Frank und Gössl. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Öller. Bürgermeister Bernreiter, Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Mag. Jirsa geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 3 FPÖ- Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 15.) Rechnungsabschluss 2014

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2013 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 28,298.792,39 und beinhaltet einen Sollüberschuss

von € 116.845,82 welcher in das Jahr 2014 übertragen wird.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 13,584.847,01. Insgesamt werden ein Sollüberschuss von € 1,080.459,48 sowie ein Sollabgang von € 1,306.695,22 in das Jahr übertragen.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2013 samt Beilagen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 15a.) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

Gemeinderätin Steyrer verlässt den Sitzungssaal.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt den

Antrag

die Kanalbenützungsgebühr um 16 % und die Wasserbezugsgebühren der Stadtgemeinde Hollabrunn um 8 % zu senken.

Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab und es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 20-ÖVP Gegenstimmen abgelehnt.

Gemeinderätin Steyrer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Ing. Raffel verlässt den Sitzungssaal.

zu 16.) Gebäude Kornhergasse 4

- **Auflösung Leasingvereinbarung mit der VB Leasing GmbH und Übertragung in die KommReal Hollabrunn GmbH**
- **Gewährung eines Gesellschafterdarlehens, Abschluss eines Bürgschaftsvertrages**

Stadtrat Ing. Schnötzingler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Stadtrat Schneider berichtet:

Die Hauptschule I und II (nunmehr Neue Mittelschule) wurden 1970 (HS I) und 1972 (HS II) errichtet. Um die notwendigen Sanierungen durchzuführen bzw. um beide Gebäude zusammenzuführen und dieses grundlegend zu erneuern wurde eine Leasingkonstruktion gewählt. Es wurde 2001 ein Baurechtsvertrag als auch ein Leasingvertrag zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Firma „Immocon PSI Leasinggesellschaft“ (nunmehr „VB Real Estate Leasing PSI GmbH“) abgeschlossen.

Das Gebäude wird derzeit von der Mittelschulgemeinde Hollabrunn, der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Hollabrunn als auch vom Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn genutzt.

Da die Stadtgemeinde Hollabrunn Leasingnehmer ist, werden die Leasingraten als auch der Baurechtzins von der Leasinggesellschaft an die Stadtgemeinde Hollabrunn verrechnet. Diese verrechnet die Kosten an die Nutzer des Gebäudes (64 % Mittelschulgemeinde, 23 % Schulgemeinde der Polytechnischen Schule und 13 % Gemeindeverband der Musikschule) weiter.

Die Leasinggesellschaft ist nunmehr an die Stadtgemeinde Hollabrunn herangetreten und möchte den Vertrag auflösen, da die Gesellschaft ihr Engagement in Leasinggeschäften abbauen muss.

Es ist geplant, dass die KommReal Hollabrunn GmbH das Baurecht von der Leasinggesellschaft mit Stichtag 31.3.2014 erwirbt und dadurch das Leasingverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der VB Real Estate Leasing PSI GmbH beendet wird.

Für den Erwerb des Baurechtes inkl. der an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu leistenden Barkautions samt Nebenkosten und für notwendige Investitionen in die Sanitäräumlichkeiten und sonstige kleinere Adaptierungen benötigt die KommReal Hollabrunn GmbH einen Kredit in Höhe von 2,4 Mio €. Für diesen Kredit soll von der Stadtgemeinde Hollabrunn eine Bürgschaft übernommen werden, um eine möglichst günstige Verzinsung für diesen Kredit zu erhalten.

In weiterer Folge soll die KommReal Hollabrunn GmbH mit jedem Nutzer eine Mietvereinbarung auf Basis der bisherigen Aufteilung und bisherigen Kosten abschließen.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

a) auf Abschluss einer Auflösungsvereinbarung betreffend des Leasingvertrages zwischen der VB Real Estate und der Stadtgemeinde Hollabrunn unter Beitritt der KommReal Hollabrunn GesmbH, in welcher vereinbart wird, dass das Leasingverhältnis mit 31.3.2014 aufgelöst wird.

Weiters wird vereinbart, dass die angesparte Barkautions von der Stadtgemeinde Hollabrunn der KommReal Hollabrunn GmbH in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt wird (angesparte Barkautions iHv EUR 888.544,00 - Stand 31.03.2014) und dieser Betrag auf den Kaufpreis angerechnet werden soll.

Der von der KommReal Hollabrunn an die VB Real Estate im Hinblick auf diese Anrechnung für den Kaufpreis zu überweisende Betrag („Barkaufspreis“) beträgt somit EUR 1.130.057,58.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadtrat Schneider und stellt folgende

Anträge:

b) Beitritt zum Kaufvertrag zwischen der KommReal Hollabrunn GmbH mit der VB Real Estate Leasing Psi GmbH über den Erwerb des unter BREZ 6352 eingetragenen Baurechtes.

Der Kaufgegenstand soll am 01.04.2014 an die KommReal Hollabrunn GmbH übergeben werden. Mit diesem Tag gehen Gefahr, Nutzungen und Lasten auf die KommReal Hollabrunn über.

Der Baurechtszins ist nunmehr von der KommReal Hollabrunn GmbH an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu entrichten.

Die Rechtswirksamkeit der Auflösungsvereinbarung ist aufschiebend bedingt mit dem Abschluß des Kaufvertrages zwischen der KommReal Hollabrunn GmbH und der VB Real Estate Leasing Psi GmbH.

Unterbleibt daher - aus welchen Gründen auch immer - der rechtswirksame Abschluss des Kaufvertrages, bleibt der Leasingvertrag vollinhaltlich in Kraft.

c) Gewährung eines kurzfristigen Gesellschafterdarlehens mit der KommReal Hollabrunn GmbH in Höhe der Barkaution von EUR 888.544,-- (Rückführung in 2 Tranchen bis 30.6.2016) zu Konditionen - 3-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag 0,95 %-Punkte p.a. und

d) Abschluss eines Bürgschaftsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, Raiffeisenplatz 1, 2020 Hollabrunn zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus dem Abstattungskreditvertrag von € 2,4 Mio der KommReal Hollabrunn GmbH. Dieser Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gem. § 90 NÖ GO und wird daher erst durch diese Genehmigung rechtswirksam.

§ 78 NÖGO führt aus, dass Bürgschaften nur übernommen werden dürfen, wenn hiefür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist. Der dieser Bürgschaft zugrundeliegende Kreditvertrag wird auf Basis des 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,95 % Punkte p.a. gewährt. Dieser Aufschlag wäre ohne Bürgschaft der Stadtgemeinde Hollabrunn nicht erzielbar, weiters wird dadurch die Abwicklung über die KommReal Hollabrunn GmbH überhaupt erst möglich gemacht wird. Es ergeben sich daraus im Gegensatz zur Fortführung über eine Leasingvariante weitere Vorteile für die Stadtgemeinde Hollabrunn, da sie maßgeblichen Einfluß bei der Gestaltung der Vereinbarung nehmen kann, durch die Gewährung eines Nachlasses von der VB Leasing ein Betrag von rund € 100.000,-- eingespart werden kann und durch

Umstellung auf die Mietvariante keine Erhöhung gegenüber dem bisherigen Leasingentgelt lt. den vorliegenden Planrechnungen der KommReal Hollabrunn GmbH eintritt, obwohl im neuen Mietpreis bereits umfangreiche Investitionen in Höhe von rund € 300.000,- mit einkalkuliert worden sind.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 8 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.

Stadtrat Ing. Schnötzingler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Ing. Raffel nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 17.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Stadtrat Mag. Jirsa, Gemeinderat Gössl und Gemeinderat Ing. Seinitz verlassen den Sitzungssaal.

Der Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Adir. Reg.Rat Widmann bringt dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Stadtkassa am 16. Dezember 2013 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

zu 18.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Mag. Jirsa, Gemeinderat Gössl und Gemeinderat Ing. Seinitz nehmen wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Schneider berichtet und stellt folgende

Anträge:

STADTERNEUERUNG

Gesamtverkehrskonzept Hollabrunn – Grundsatzbeschluss

Das letzte Gesamtverkehrskonzept für Hollabrunn wurde vor 20 Jahren erstellt. Umgesetzte Maßnahmen sind die Verkehrsberuhigung des Stadtzentrums (30 km/h-Zone, Fußgängerzone), Errichtung von Kreisverkehren, Einbahnregelungen, Maßnahmen für den Radfahrverkehr. Hollabrunn wird auch in den nächsten Jahren einen starken Bevölkerungszuwachs haben.

Anstehende Projekte werden ebenfalls eine Veränderung des derzeitigen Verkehrsaufkommens bringen:

- Ausbau der S 3 bis Guntersdorf
- Errichtung des Gewerbeparks zwischen Hollabrunn und Sutzenbrunn

- Errichtung des Bildungszentrums in der Josef Weisleinstraße
- Umbauten beim Bahnhof Hollabrunn

Für die anstehenden Aufgaben der nächsten 20 Jahre soll durch die Erstellung eines neuen Gesamtverkehrskonzeptes wieder zukunftsweisende Grundlagen geschaffen werden.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Schieder und eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und Gemeinderat Gössl. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

STRASSENBAU

KG Hollabrunn, Gewerbering

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn
Errichtung einer neuen Aufschließungsstraße beim Gewerbering entsprechend dem Vertrag mit der Jet Tankstellen Austria GmbH und der Gewerbe- und Handlungspark Hollabrunn Errichtungsgesellschaft mbH

lt. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013 € 114.000,-- exkl.

Bedeckung:	1/612-611000	€ 114.000,--
	Kostenbeitrag JET	€ 32.000,--
	Kostenbeitrag GHH	€ 32.000,--

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Gemeinderat Gössl stellt den

Antrag:

auf Absetzung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ-Dafürstimmen und 21 ÖVP- und 3 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

KG Hollabrunn, Gymnasiumgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Straßenwiederherstellung nach der im Jahr 2012
Erfolgten Einbautenverlegung.

It. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013

€ 250.000,-- inkl.

Bedeckung:	1/612-611000	€ 130.000,--
	1/850010-612000	€ 60.000,--
	1/851-612000	€ 60.000,--

Gemeinderat Gössl stellt den

Antrag:

auf Absetzung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ-Dafürstimmen und 21 ÖVP- und 3 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

KG Hollabrunn, Projekt Gartenstadtkirche

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn
Sanierung der Gehsteige und Parkflächen in der
Dr. Kutschergasse und der Emmy Stradalstraße durch
die Stadtgemeinde Hollabrunn.
Neugestaltung des Platzes vor der Kirche und Errichtung
eines barrierefreien Zuganges durch die R.K. Pfarre Hollabrunn

It. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013

€ 57.000,-- inkl.

Bedeckung:	1/612-611000	€ 30.000,--
	1/612-611200	€ 27.000,--

Gemeinderat Gössl stellt den

Antrag:

auf Absetzung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ-Dafürstimmen und 21 ÖVP- und 3 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Hollabrunn, Mühlgasse

Straßenmeisterei Hollabrunn
Straßenneubau nach der im Jahr 2012 erfolgten
Kanal-und Wasserleitungsverlegung in der

Mühlgasse B 40 zwischen der Aspersdorferstraße
und dem Mühlenring.

lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei

€ 193.000,-- inkl.

Bedeckung:	1/612-611000	€ 97.000,--
	1/850010-612000	€ 48.000,--
	1/851-612000	€ 48.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Mitterhauser berichtet und stellt folgende

Anträge:

GÜTERWEGE

Zur Erhaltung der Güterwege wurde gemeinsam mit der Güterwegeabteilung des Landes Nö. eine Begehung samt Kostenschätzung durchgeführt. Vom Land NÖ, Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, wurden mit Schreiben vom 26. November 2013 die Gesamtbaukosten mit € 60.000,-- festgelegt.

Davon hat die Gemeinde Hollabrunn Eigenmittel in der Höhe von € 30.000,-- aufzubringen.

Förderbare Baukosten	€ 60.000,--	
davon 25% NöABB	€ 15.000,--	
25% IVW3	€ 15.000,--	
50% Gmde.	€ 30.000,--	€ 60.000,--

Bedeckung: 5/VH16/612-002

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Bürgermeister Bernreiter und Stadtrat Mitterhauser geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WASSERVERSORGUNG/KANALISATION

WVA Dietersdorf (BA 17) und ABA Dietersdorf (BA 34)

Fa. Leyrer & Graf, Horn
Sanierung und Erweiterung der RW-Kanalisation
und der Wasserleitung in der KG Dietersdorf
lt. Anbot vom 11.2.2014 - ABA und WVA gesamt

€ 831.831,39 exkl.

voraussichtliche Fördersätze 5% und 8%

Bedeckung: 5/VH21/850000-004170 (WVA BA 17)
5/VH22/851000-004340 (ABA BA 34)

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Ende öffentlicher Teil:
21 Uhr 30